

Stellungnahme Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht - Schutzstatus S

Die Stellungnahme wurde am 14. Okt 2026 um 21:32:00 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht - Schutzstatus S

Teilnehmerangaben:

SVP Nidwalden
Landratsfraktion
Ledergasse 40
6374 Beckenried

Kontaktangaben:

Kanton Nidwalden
Gesundheits- und Sozialdirektion
Engelbergstrasse 34
6370 Stans

E-Mail-Adresse: gesundheits-sozialdirektion@nw.ch
Telefon: +41 41 618 76 02

Teilnehmeridentifikation:

235008

Mitwirkung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Ausländerrecht – Schutzstatus S (NG 122.2)

Sind Sie grundsätzlich mit der Gesetzesvorlage einverstanden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SVP Nidwalden beurteilt die bundesrechtliche Ausgangslage kritisch, insbesondere die automatische Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B nach fünf Jahren. Diese Konstruktion ist migrationspolitisch falsch und führt zu unnötigen Komplexitäten. Trotzdem unterstützen wir die kantonale Vorlage inhaltlich, weil sie eine Kostenexplosion verhindert, die Gemeinden schützt und die Gleichbehandlung mit anderen rückkehrorientierten Status sicherstellt.

Das „Nein“ erfolgt einzig aufgrund der fehlenden Möglichkeit, differenziert zu antworten.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton weiterhin für die Unterstützungskosten von Schutzbedürftigen mit Aufenthaltsbewilligung zuständig bleibt?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SVP Nidwalden ist grundsätzlich der Meinung, dass der Bund für die Folgen seiner eigenen Asylpolitik verantwortlich sein sollte. Die kantonale Zuständigkeit ist systemisch nicht ideal. Inhaltlich unterstützen wir die vorgeschlagene Lösung dennoch, weil sie die Gemeinden vor unverhältnismässigen Belastungen schützt und eine sachgerechte Umsetzung ermöglicht.

Das „Nein“ reflektiert die grundsätzliche Kritik am System, nicht die Ablehnung der konkreten kantonalen Regelung.

Sind Sie damit einverstanden, dass die Unterstützungskosten für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung über den kantonalen Flüchtlingspool getragen werden?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SVP Nidwalden ist der Ansicht, dass die Kosten für Personen mit Schutzstatus S nicht den Gemeinden angelastet werden sollten, sondern beim Bund verbleiben müssten. Gleichzeitig unterstützen wir die Poollösung als beste verfügbare kantonale Option, da sie eine faire, bevölkerungsproportionale Verteilung sicherstellt und extreme Belastungen einzelner Gemeinden verhindert.

Das „Nein“ ist systemkritisch, nicht gegen die konkrete Ausgestaltung gerichtet.

Sind Sie damit einverstanden, dass der bisherige Unterstützungsansatz von CHF 13.50 pro Person und Tag unverändert beibehalten wird?

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SVP Nidwalden lehnt die bundesrechtliche Konstruktion ab, die nach fünf Jahren automatisch zu einer höheren Sozialhilfe führen würde. Inhaltlich unterstützen wir die Beibehaltung des reduzierten Ansatzes ausdrücklich, da dieser Fehlanreize verhindert, die öffentlichen Finanzen schützt und die Gleichbehandlung mit Status F sicherstellt.

Der ordentliche Grundbedarf von CHF 1'061.– bildet lediglich die Basisversorgung ab und spiegelt die tatsächlichen Kosten für den Kanton Nidwalden nicht wieder. Zusätzlich entstehen erhebliche Ausgaben für Mietkosten, Krankenkassenprämien, Beistandschaften, sozialpädagogische Familienbegleitung, schulische Fördermassnahmen, Dolmetscherdienste und therapeutische Angebote. Diese Leistungen belasten die kantonalen Systeme deutlich und müssen zwingend in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden. Die Beibehaltung des reduzierten Ansatzes ist daher nicht nur migrationspolitisch sinnvoll, sondern auch finanziell zwingend.

Das „Nein“ erfolgt, weil das Formular keine differenzierte Zustimmung mit Kritik zulässt.

Allgemeine Anmerkungen und Fragen

Bemerkung:

Die SVP Nidwalden lehnt die bundesrechtliche Systematik des Schutzstatus S und die automatische Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B nach fünf Jahren klar ab. Diese Konstruktion entwertet das Rückkehrprinzip, schafft Fehlanreize und belastet Kantone und Gemeinden unnötig. In der Praxis zeigt sich, dass einzelne Personen trotz Schutzstatus weiterhin geschäftliche Tätigkeiten in der Ukraine ausüben oder regelmässig dorthin reisen – teils sogar für Ferien. Dies widerspricht dem Grundgedanken eines temporären Schutzstatus und verdeutlicht die bundesrechtlichen Fehlsteuerungen, die kantonal nicht korrigiert werden können. Zudem verfügt die Ukraine über grosse, sichere Landesteile, die als innerstaatliche Fluchtalternativen dienen könnten, was im aktuellen System unzureichend berücksichtigt wird.

Die kantonale Vorlage hingegen ist eine notwendige und sachgerechte Reaktion auf diese bundesrechtlichen Vorgaben. Sie verhindert eine Kostenexplosion, schützt die Gemeinden und stellt die Gleichbehandlung mit anderen rückkehrorientierten Aufenthaltsstatus sicher. Der reduzierte Unterstützungsansatz ist zwingend, da der ordentliche Grundbedarf von CHF 1'061.– nur die Basisversorgung abbildet und die tatsächlichen Kosten für den Kanton deutlich höher liegen – insbesondere durch Mietkosten, Krankenkassenprämien, Beistandschaften, sozialpädagogische Begleitung, schulische Fördermassnahmen, Dolmetscherdienste und therapeutische Angebote.

Das „Nein“ in den einzelnen Fragen ist daher als Kritik am bundesrechtlichen System zu verstehen und nicht als Ablehnung der kantonalen Lösung. Die SVP Nidwalden unterstützt die Teilrevision als notwendige Schadensbegrenzung innerhalb eines fehlerhaften Bundesrahmens.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Mitwirkung zur Teilrevision – Schutzstatus S		Keine Antwort	Keine Antwort